Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

- über die Schule einzureichen -

Landkreis Vechta Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus Schülerbeförderung Ravensberger Straße 20 49377 Vechta

Ich beantrage ab dem	/20	
_	Tag/Monat/Jahr	
einen Fahrtkostenzuschuss.		

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen!

Unvollständige und/oder unleserlich ausgefüllte Formulare werden leider nicht bearbeitet!

Beachten Sie: vorliegender Antrag gilt nicht für Schüler der Sekundarstufe II. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Außerdem ist für jedes weitere Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn der <u>fußläufige</u> Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

	Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
-	für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen	2.000 m
	Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 (NSchG) teilnehmen,	
-	für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	
-	für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m

Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur **nächstgelegenen oder zuständigen Schule** der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle.

1. Schüler/in Name Geschlecht Geburtstag Vorname M W D Straße Hausnummer PLZ Gemeinde/Stadt Ortsteil Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters Vorname der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters **Telefon** E-Mail-Adresse zwingend erforderlinch! 2. Schuldaten Name der Schule Klasse (genaue Bezeichnung, z.B. 7a)

/20

Tag/Monat/Jahr

→ bitte wenden

Stand: September 2025

Besuch der Schule ab:

3. Beförderungsmittel Fah	rkarten sind im O	riginal beizutugei	n!			
Bus	Zug					
Einstiegshaltestelle:	Ausst	iegshaltestelle:				
4. Unterrichtszeiten						
Wochentag	Unterrichtsbeginn	1	Unterrichtsende			
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						
5. Bankverbindung						
Name/Vorname(muss volljährig sein)		Geburtsdatum				
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)		Geldinstitut				
IBAN (22-stellig)						
D E						
lch versichere die Vollständigkeit un	nd Pichtigkeit meine	er Angahen Ich h	estätige dass meine Daten nach den			
Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.						
		Bestätigung des S	chulbesuchs:			
Ort, Datum Unter	rschrift des Antragstellers	Ste	empel und Unterschrift der Schule			

Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung bzw. Gestattung eines Fahrtkostenzuschusses ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Die Auszahlung eines gewährten **Fahrtkostenzuschusses** an den Antragsteller erfolgt monatlich. Der Zuschuss gilt ausschließlich für die Beförderung des anspruchsberechtigten Schülers zur Schule. Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages und die Höhe des erstatteten Betrages ergibt sich aus der daraus folgenden Überweisung.

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Kommt der Antragsteller dieser Anzeigepflicht nicht nach, so hat er dem Landkreis Vechta die Kosten zu **erstatten**, die durch eine unberechtigte Leistung entstanden sind.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung u. Kreisentwicklung, Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon
Frau Gaas	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631
Frau Kraft	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630